



Die Beitragsordnung

Der Verein Digitale Kultur erhebt für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke gemäß § 9 der Vereinssatzung Beiträge.

§ 1 Beiträge

Der Beitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 5 Euro pro Monat. Fördermitglieder zahlen mindestens 5 Euro pro Monat.

§ 2 Fälligkeiten

- a. Mitgliedsbeiträge werden zum 1. eines Monats fällig und sind dem Verein quartalsweise zu überweisen.
- b. Die Abrechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt nach Kalendermonaten.
- c. Bei Aufnahme eines Mitglieds während eines laufenden Quartals ist der Mitgliedsbeitrag bis zum jeweiligen Quartalsende sofort fällig und zu überweisen.
- d. Bei Austritt eines Mitglieds aus dem Verein werden zuviel bezahlte Beiträge zurückerstattet.
- e. Statusänderungen der Vereinsmitgliedschaft können nur zum Ersten eines Monats erfolgen.